<u>II</u> UM

II-12/00 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

wien. am 21. Dezember 1993

DVR: 0000060

GZ 306.01.02/5-VI.1/93

5469 IAB

1994 -01- 03

zu 5632 /3

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten SRB, Freundinnen und Freunde an das BMaA betr. Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament 1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb, Freundinnen und Freunde haben am 19. November 1993 unter der Nr. 5632/J-NR/1993 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Anfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- Welche speziellen Leistungen für sehbehinderte bzw. blinde Menschen kann das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten anbieten?
- 2. Sind Sie bereit, die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen in Ihrem Bereich zu erfüllen?

Wenn ja:

- a) Welche Leistungen könnte das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten anbieten?
- b) Bis wann könnten diese Leistungen angeboten werden?
- 3. Falls Sie die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen nicht erfüllen wollen: Was sind die Gründe dafür?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat zwei blinde Bedienstete in seinem Personalstand, wovon einer einem anderen Ressort dienstzugeteilt ist, die andere ist als Sachbearbeiterin in der kulturpolitischen Sektion tätig, wo sie vor allem organisatorische Agenden betreut.
- Zu 2. und 3. Derzeit werden vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten keine besonderen Leistungen für blinde Bedienstete angeboten. Seitens des BKA ist jedoch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vorgesehen, um die Leistungen zu prüfen, welche blinden Menschen angeboten werden können.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten: